



Kiel, den 28. November 2006

Förderprogramm „Hochschule – Wirtschaft – Transfer II“ (HWT II)

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWV) und die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) setzen ihr Förderprogramm zur Unterstützung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft fort. Aus diesem gemeinsam finanzierten Programm, das für die Jahre 2007 bis 2008 mit jährlich 800 T Euro aufgelegt wird, können Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft gefördert werden. Die Projekte müssen in Kooperation mit Unternehmen des Landes durchgeführt werden und setzen eine finanzielle Beteiligung der Wirtschaft voraus.

Antragsteller

Anträge können von allen Professorinnen und Professoren sowie sonstigen mit selbständiger Forschung betrauten Hochschulmitgliedern der Hochschulen des Landes gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch im Auftrag einer Hochschule tätige Unternehmen mit Technologietransfer-Aufgaben Antragsteller sein. Die Anträge bedürfen der Zustimmung der Hochschule und sind über das Rektorat an die Innovationsstiftung zu richten. Bewilligungsempfänger ist die Hochschule.

Bedingungen für ein Projekt

In dem Projekt sollen für die Wirtschaft des Landes relevante wissenschaftlich-technische Fragestellungen in Kooperation von Hochschule und Unternehmen bearbeitet werden. Die geplante Zusammenarbeit ist bei der Antragstellung durch eine Kooperationserklärung des Unternehmens nachzuweisen.

Das kooperierende Unternehmen bzw. die im Rahmen des Projektes kooperierende Betriebsstätte soll seinen Sitz in Schleswig-Holstein oder Hamburg haben. Kooperationsunternehmen im Sinne der Programms HWT können alle privatwirtschaftlich tätigen Gesellschaften sein.

Die Projektlaufzeit soll maximal 24 Monate betragen. Die Projekte sollen bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Die Rechte an Ergebnissen des Projektes liegen bei der Hochschule. Bei Verwertungen und Veröffentlichungen sind die Interessen des Kooperationspartners aus der Wirtschaft angemessen zu berücksichtigen. Rechte an Ergebnissen, die nachweislich beim Kooperationsunternehmen entstanden sind, liegen beim Unternehmen.

Das Programm richtet sich an Mitglieder der Hochschulen, die in dem beantragten Projekt mit einem Unternehmen kooperieren wollen. Es erfolgt keine Firmenförderung, keine Förderung der Entwicklung eines Produkts, keine Förderung von Auftragsforschung und keine Finanzierung von Ausgründungen. Fördermittel aus dem Programm HWT können nicht an die Kooperationsunternehmen weitergegeben werden.

Förderfähige Ausgaben

Projektkosten (projektspezifische Personal-, Sach- und Investitionskosten, keine Grundausstattung der Hochschule) können aus dem Programm HWT mit bis zu 80% gefördert werden, mindestens 20% sind von dem kooperierenden Unternehmen aufzubringen. Die geförderten Geräte gehen in das Eigentum der Hochschule über. Auch können für Fachhochschulen Fördermittel für bis zu 6 SWS-Lehraufträge pro Semester bereitgestellt werden, wenn dem verantwortlichen wissenschaftlichen Leiter eines bewilligten Projekts als Ausgleich für den mit der Projektdurchführung verbundenen besonderen Zeitaufwand von der Hochschule eine Lehrdeputatsminderung bewilligt worden ist.

Der Gesamtbetrag der Förderung für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben eines Projektes soll 160.000 Euro nicht überschreiten.

Mit dem Ziel, die Anzahl von Projektanträgen aus Fachhochschulen zu steigern, können Antragstellern für besondere Aufwendungen in der projektvorbereitenden Phase bis zu 10.000 € Fördermittel gewährt werden. In Betracht kommen hier insbesondere Reisekosten zur Anbahnung von Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sowie Lehrauftragungsmittel (als Ausgleich für Reduzierung der Lehrverpflichtung des Fachhochschulprofessors wegen der Vorbereitung eines Projektes einschließlich der Erstellung des Förderantrages). Zusätzlich zum Antrag für die projektvorbereitende Phase ist eine Antragskizze für das im Anschluss geplante HWT-Projekt bei der ISH einzureichen.

Antragstellung und Projektauswahl

Förderanträge sind schriftlich bei der ISH einzureichen, die auch eine Antragsberatung durchführt. Bewilligungen erfolgen zu zwei Terminen im Jahr. Zum ersten Mal können Anträge zum 01.02.2007 (bis 16.00 Uhr) eingereicht werden. Weitere Termine werden spätestens 2 Monate im Voraus bekannt gegeben. Letztmalig werden Anträge zur einem Termin in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 angenommen.

Die Anträge werden in einer Jury vergleichend bewertet, in der neben Vertreterinnen und Vertretern der Innovationsstiftung, des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mehrheitlich sachverständige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten sind. Die Jury kann fachlich-gutachterliche Stellungnahmen von externen Sachverständigen einholen.

Auswahlkriterien sind insbesondere die fachlich-wissenschaftliche Qualität des geplanten Projektes, die Höhe der angestrebten Innovation sowie Art und Intensität der Kooperation zwischen dem Betrieb und der Antragstellerin oder dem Antragsteller.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Antragsvoraussetzungen

Der Antrag soll Informationen enthalten zu

- Einschlägige Qualifikation und Erfahrungen der Antragstellerin oder des Antragstellers für das Projekt
- Name und Kurzbeschreibung des Unternehmens sowie eine Kooperationsvereinbarung für das Projekt
- Beschreibung des Projektes (Zielsetzung, Stand der Technik, Stand des Know-hows der Partner, wissenschaftlich-technologische Bewertung, betriebliche Innovationen und deren Bedeutung)
- Projektlaufzeit, Arbeitsplan und überprüfbare Meilensteine
- Kosten und Finanzierungsplan nach Kalenderjahren und aufgegliedert in Investitionen, Personalkosten und Sachkosten sowie Herkunft der Mittel
- Zusage des Unternehmens über die finanzielle Beteiligung an den Sach- und Personalkosten des Projektes
- Informationen über bestehende Beziehungen der Antragstellerin oder des Antragstellers zum Unternehmen (gesellschaftsrechtliche Beteiligung, Beratungsverträge) und über bestehende wissenschaftlich-technische Kooperationen mit dem Unternehmen

Bewilligung des Projektes

MWV und ISH entscheiden auf der Basis der Empfehlungen der Jury. Die ISH, die für das Management des Programms zuständig ist, erstellt den Bewilligungsbescheid und tätigt die Auszahlungen nach Mittelanforderung.

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der ISH, soweit diese für Projekte aus dem HWT einschlägig sind (<http://www.i-sh.org/ish/Foerderung/Foerderrichtlinien.php>).

Pflichten der Projektleitung

Die Projektleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Präsentationen und Veröffentlichungen zum Projekt und zu den Ergebnissen des Projektes auf die finanzielle Unterstützung durch ISH und MWV hingewiesen wird.

Die Projektleitung hat spätestens 6 Monate nach Projektabschluss einen Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, vorzulegen. Diese sind über das Rektorat an die ISH zu richten.

Es empfiehlt sich, das Vorhaben vor Antragstellung mit der ISH zu besprechen.

Ansprechpartner:

Dr. Steffen Lüsse
Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 24, 24103 Kiel
Tel.: 0431-9805840
Fax: 0431-9805888
Email: luesse@i-sh.org
www.i-sh.org/hwt